

42 - Pk - 21.07.2005

Bodenheim will wegen Polder vor Gericht

Rechtsanwalt soll prüfen, ob ein Widerspruch vor dem Verwaltungsgericht Erfolgchancen hat

BODENHEIM. Die große Aus-söhnung blieb aus, doch punktuell gelingt schon wieder der Schulterchluss: Auf der aktuellen Sitzung des Bodenheimer Ortsgemeinderates machten Bürgermeister Alfons Achatz (CDU), CDU-, FWG und SPD-Fraktion klar, dass sie in Sachen Polderbau gemeinsam und nötigenfalls auch vor Gericht gegen den Planfeststellungsbeschluss der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vorgehen wollen.

„Der Polderbau ist nicht mehr zu verhindern, ob wir wollen, oder nicht. Jetzt gilt es, das Beste und Sicherste für die Bürger rauszuholen,“ so CDU-Fraktionssprecher Ewald Pfeiffer. Denn dass ein

Hochwasserrückhaltesystem nach Bodenheim und Laubenheim kommt, ist in der Tat längst beschlossene Sache.

Und damit die Interessen der Bodenheimer Bürger dadurch möglichst wenig beeinträchtigt werden, hatte der Rat bereits im Oktober 2003 einen 16-Punkte-Katalog beschlossen, dessen Forderungen im Rahmen der Offenlegung in das Planungsfeststellungsverfahren einfließen sollten. Im Mittelpunkt: Eine so genannte „Beweislastumkehr“, die besagt, dass das Land beweisen muss, dass kein Zusammenhang zwischen eventuell auftretenden Schäden und dem Polder besteht. Ohne „Beweislastumkehr“ müssten dies mögli-

cherweise die betroffenen Bürger selbst tun.

Doch von den Forderungen blieb in der tatsächlich beschlossenen Planfeststellung nicht viel übrig, die Beweislastumkehr wurde abgelehnt. Daraufhin legten die Bodenheimer, wie auch der VG-Rat und die Stadt Mainz, vorsorglich Widerspruch gegen den Beschluss ein.

Aktuell stand die Frage zur Debatte, ob der Rat diesen zunächst pro forma eingelegten Widerspruch nun tatsächlich begründen und notfalls vor dem Verwaltungsgericht in Neustadt ausfechten wolle, oder ob es zu einem Rückzieher komme, wie in die Stadt Mainz in dieser Frage bereits angekündigt hat.

Die Bodenheimer Ratsfraktionen entschieden sich für den Kampf mit Rechtsmitteln. Das damit verbundene Risiko, nämlich erhebliche Prozesskosten von bis zu 60 000 Euro, sowie – im Falle einer Niederlage – zu erwartende Schadensersatzforderungen wegen der zeitlichen Verzögerung, wollen die Bodenheimer auf sich nehmen, freilich erst nach Prüfung durch einen Rechtsanwalt, der nun eingeschaltet werden soll.

„Bevor wir da gutes Geld an eine schlechte Sache hängen, machen wir es eben nicht,“ deutete Achatz freilich an, dass es auch noch eine Rückzugsoption gibt, sollte der Anwalt das Verfahren für aussichtslos befinden. (fa)